



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Ratschlag betreffend „Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020“

P162002

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Weiterführung der seit vielen Jahren bewährten Angebote der Stiftung Rheinleben (vormals PSAG und Stiftung Melchior) zugunsten von psychisch beeinträchtigten Menschen im bisherigen Umfang für die Jahre 2017 bis 2020 zu genehmigen. Es sind dies Finanzhilfen in der Höhe von jährlich 857'000 Franken für Leistungen der Betreuten Tagesgestaltung für psychisch beeinträchtigte Personen ohne IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowie in der Höhe von 270'000 Franken für niederschwellige, sozialpsychiatrische Kontakt- und Beziehungsangebote im Sinn sog. Weiterer Leistungen gemäss Behindertenhilfegesetz. Frühintervention bewährt und lohnt sich. Sie unterstützt Betroffene bei der raschen Wiedererlangung einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Alltagsbewältigung und hilft so Unterbringungen in teuren, stationären Einrichtungen vorzubeugen.

